

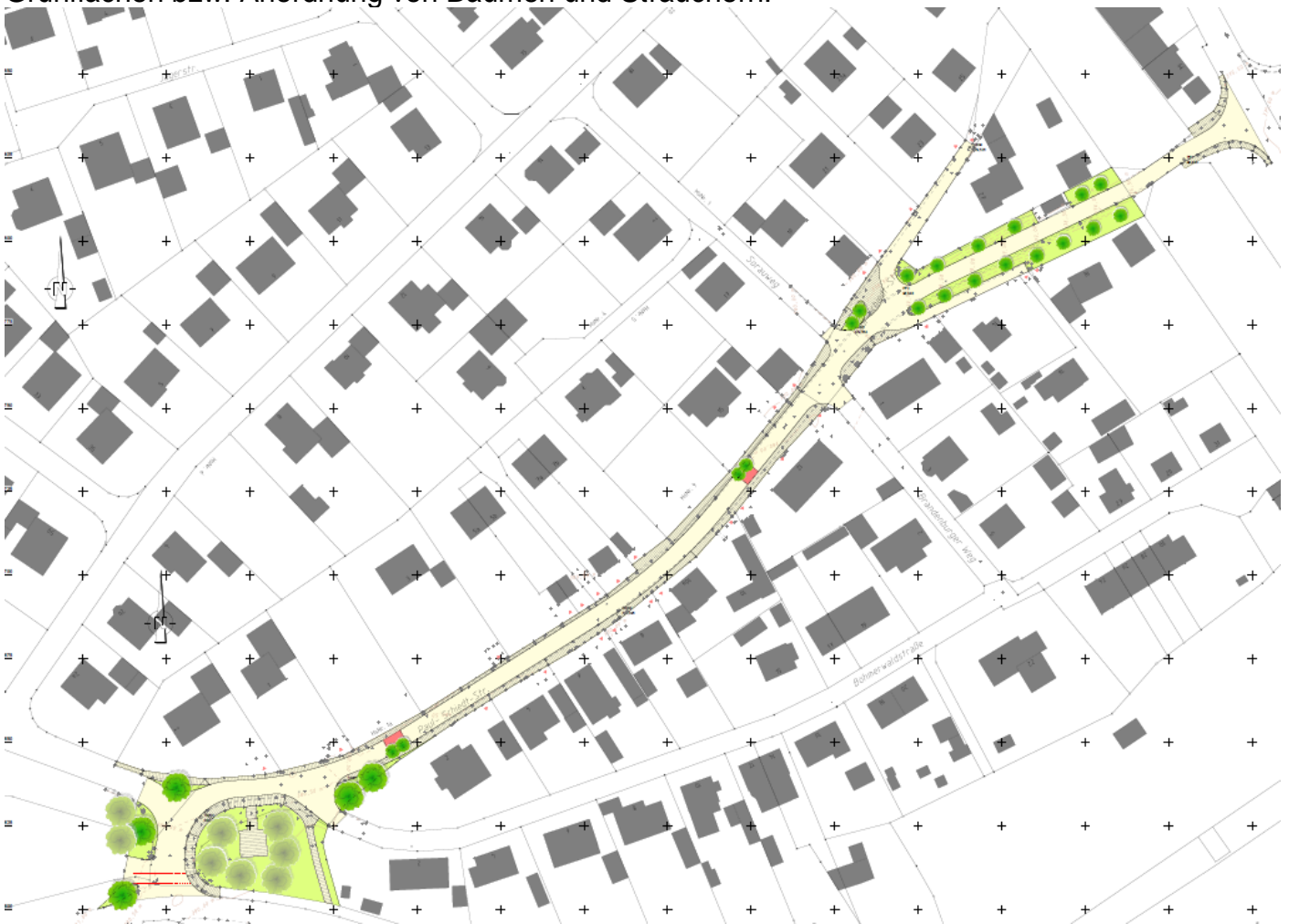
MARKTRATSSITZUNG 21.01.20

Öffentliche Sitzung

1. Erneuerung der Paul-Schiedt-Straße / Festlegungen für die Erstellung der Entwurfsplanung

Das Büro Schultes, Grafenwöhr hat einen Vorentwurf für die Erneuerung der Paul-Schiedt-Straße erstellt. Dieser ist im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 26.11.2019 im Schützenheim interessierten Bürgerinnen und Bürgern vorgestellt worden.

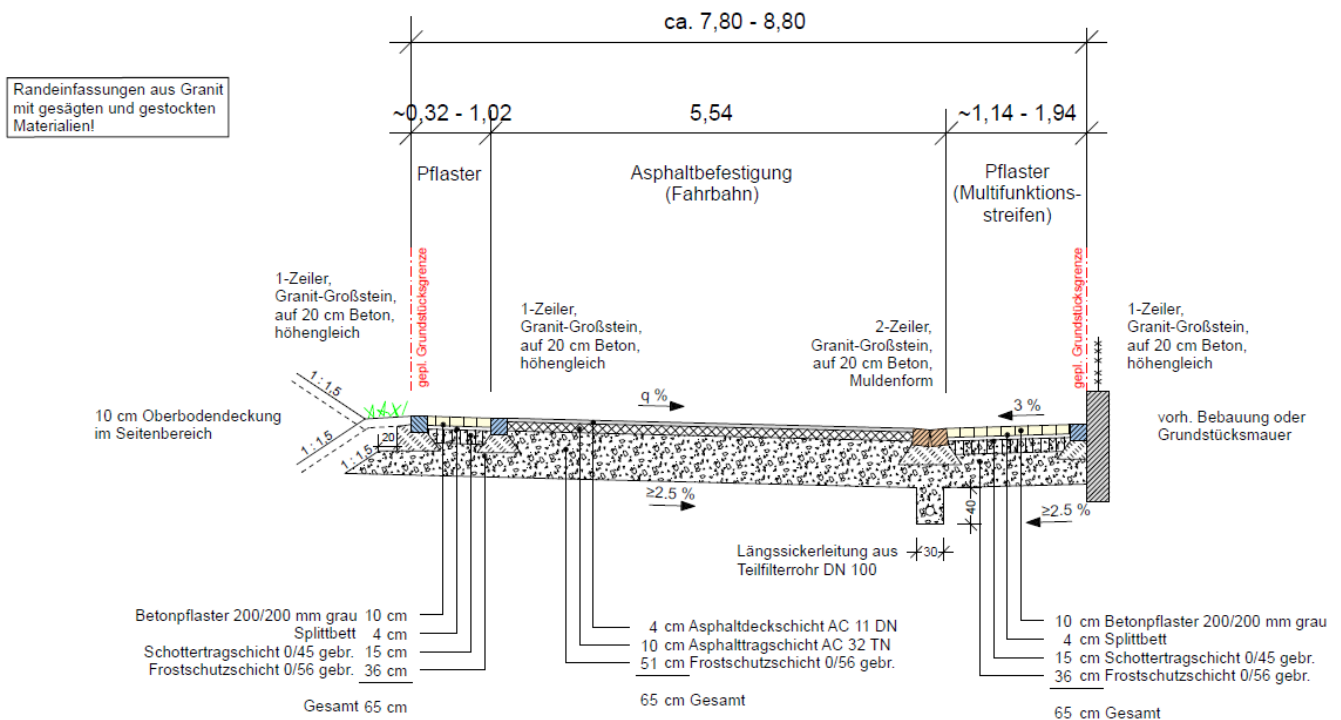
Für die Erstellung der Entwurfsplanung benötigt das Büro Schultes Festlegungen zu verschiedenen Punkten, insbesondere über die Fahrbahnbreite, die Aufteilung des Straßenraumes in Fahrbahn und Seitenflächen/Grünflächen/Gehweg, den Ausbaumumfang, den Einbau von Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung (Einengungen) und zur Gestaltung der Grünflächen bzw. Anordnung von Bäumen und Sträuchern.



Regenquerschnitt Variante A

Paul-Schiedt-Straße
Vollausbau

Belastungsklasse Bk0,3
RStO 12



Beschluss:

Dem vorgestellten Vorentwurf des Büro Schultes wird zugestimmt. Die Entwurfsplanung soll auf Grundlage des Vorentwurfes mit den gewählten Festlegungen erstellt werden.

2. Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 5 Wohneinheiten auf der Fl.-Nr. 103/1 und 103/4 Gemarkung Oberköblitz (Fliederstraße 10, 12)

Der Antragsteller plant auf den Grundstücken der Fl.-Nr. 103/1 und 103/4 der Gemarkung Oberköblitz (Fliederstraße 10, 12) ein Mehrfamilienwohnhaus mit 5 Wohneinheiten zu errichten. Das Wohnhaus soll als E+2 ausgeführt werden.

Der Antragssteller hat dazu am 19.12.2019 einen entsprechenden Antrag auf Vorbescheid (Bauvoranfrage) in der Marktverwaltung eingereicht.

Das geplante Vorhaben befindet sich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes und ist im Flächennutzungsplan als WA dargestellt, des Weiteren befindet es sich im Überschwemmungsgebiet. Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid (Bauvoranfrage) zum Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 5 Wohneinheiten (E+2) auf den Flurnummern 103/1 und 103/4 der Gemarkung Oberköblitz (Fliederstraße 10, 12).

3. Auftragsvergabe zur Betreuung eines städtebaulichen Wettbewerbs für die Fl. Nr. 428, 432 + 426/2 der Gemk. Wernberg - ehem. Schöner-Anwesen

Für die Betreuung zur Auslobung eines städtebaulichen Wettbewerbes wurde im Vorfeld mit neun Büros Kontakt aufgenommen, um abzustimmen, ob seitens der Büros Interesse an der Wettbewerbsbetreuung besteht. Drei geeignete Büros wurden dann nach Abstimmung mit der Förderstelle aufgefordert einen Honorarvorschlag für die Betreuung des städtebaulichen Wettbewerbs zu unterbreiten.

Das wirtschaftlichste Angebot wurde von dem Büro Hummel / Kraus, München mit einer Angebotssumme von 47.059,74 € unterbreitet. Die Durchführung des Wettbewerbes wird durch die Städtebauförderung im Programm „innen statt außen“ mit 80% gefördert. Die entsprechende Förderzusage (Bewilligungsbescheid) durch die Regierung der Oberpfalz liegt hierzu bereits vor. Der Eigenanteil des Marktes beträgt somit bei Beauftragung an das Büro Hummel/Kraus ca. 9.500 €,

Das Angebot umfasst im Wesentlichen die Erstellung der Auslobungsunterlagen, die Preisrichtervorbesprechung, die Vorprüfung der eingegangenen Arbeiten, die Vorbereitung und Teilnahme sowie Abstimmung des Preisgerichtes und die Nebenkosten.

Beschluss:

Das Büro Hummel / Kraus, München wird mit der Betreuung des städtebaulichen Wettbewerbes für die Fl. Nr. 428, 432 + 426/2 der Gemk. Wernberg zu einem Angebotspreis von 47.059,74 € beauftragt. Der Eigenanteil des Marktes beträgt nach Abzug der Förderung ca. 9.500 €.

4. Einziehung eines Teilstückes des öffentlichen Feld- und Waldweges Fl.-Nr. 2402 Gemarkung Saltendorf

In der Marktgemeinderatssitzung am 19.11.2019 wurde zugestimmt ein Teilstück des öffentlichen Feld- und Waldweges (Fl.-Nr. 2402, Gemarkung Saltendorf) zu verkaufen.

Daher ist das Teilstück des Weges einzuziehen (entwidmen).

Der öffentliche Feld- und Waldweg mit der Fl.-Nr. 2402 und der Fl.-Nr. 2274 der Gemarkung Saltendorf hat gesamte Länge von ca. 1,425km. Von diesen 1,425km sind ab Beginn der Einmündung in die SAD 25 an der Südwestecke der Fl.-Nr. 2411/2 Gemarkung Saltendorf ca. 62m einzuziehen.

Beschluss:

Der Markt Wernberg-Köblitz beabsichtigt die Teileinziehung des vorgenannten Weges. Die Einziehungsabsicht ist hiermit öffentlich bekannt zu geben.

5. Regelung der Kostenübernahme für Partner aktiver Feuerwehrdienstleistenden bei 40-jähriger Dienstzeit - Feuerwehrerholungsheim Bayerisch Gmain

Der Freistaat Bayern finanziert als Anerkennung für 40 Jahre ehrenamtlichen Dienst in einer Freiwilligen Feuerwehr einen einwöchigen Aufenthalt für eine Person im Feuerwehrerholungsheim Bayerisch Gmain.

Die Kosten für eine Begleitperson (Partner) werden nicht vom Freistaat übernommen. Der Landesfeuerwehrverband bittet deshalb um Übernahme der Kosten durch die Gemeinde.

Im Beschluss des Marktgemeinderates vom 14.04.2015 wurde entschieden, dass der Aufenthalt der Partner von der Marktgemeinde nicht bezahlt wird.

In den am Jahresanfang stattgefundenen Jahreshauptversammlungen einiger Feuerwehren der Gemeinde wurde durch den Kreisbrandrat Herrn Heinfing eine Überdenkung der Vorgehensweise der Gemeinde angeregt.

Die Kosten belaufen sich ungefähr auf: Zimmer Halbpension ca. 40,00,-€ pro Tag, Gesamtkosten ca. 280,00,-€

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass der Marktgemeinderatsbeschluss vom 14.04.2015 geändert werden soll, dass zukünftig die Kosten für die Begleitpersonen auf Antrag zu 100% durch den Markt übernommen werden. Die Abrechnung erfolgt nach Vorlage der Rechnung.

6. Genehmigung der Niederschriften der letzten öffentlichen Sitzungen

Folgende Niederschriften über die letzten öffentlichen Sitzungen stehen zur Genehmigung an:

- Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 28.11.2019
- Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 16.12.2019

Beschluss: Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 28.11.2019 wird genehmigt.

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 16.12.2019 wird genehmigt.

7. Informationen des Bürgermeisters

8. Anfragen

Feststellung derjeniger Beschlüsse und Tagesordnungspunkte, bei denen die Geheimhaltung aus der **Nichtöffentliche Sitzung** aufgehoben werden kann:

Personalangelegenheiten; Einstellung von 2 Erzieherinnen für das Kinderhaus Marktzwerge

In der Sitzung am 19.11.2019 hat der Marktgemeinderat beschlossen, eine befristete Teilzeitstelle für eine Erzieherin mit 25 Wochenstunden öffentlich auszuschreiben. In der Sitzung am 16.12.2019 wurde die öffentliche Ausschreibung einer befristeten Vollzeitstelle für eine Erzieherin für die Mutterschutz- und Elternzeitvertretung beschlossen. Gleichzeitig wurde die Verwaltung ermächtigt, in Absprache mit dem Personalrat über die Einstellung zu entscheiden.

Beide Stellen werden zum 01.02.20 mit Bewerberinnen wiederbesetzt.